

Stenographisches Protokoll

92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 10. Juni 1952

Inhalt

1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 3558)
- b) Entschuldigungen (S. 3558)
- c) Urlaub (S. 3558)
- d) Krankenurlaube (S. 3558)

2. Bundesregierung

- a) Schriftliche Anfragebeantwortungen 433 bis 445 (S. 3558)
- b) Zuschrift des Vizekanzlers Dr. Schärf, betreffend Betrauung des Bundesministers für soziale Verwaltung Maisel mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 3558)

3. Regierungsvorlagen

- a) Bestimmungen zur Lenkung der landwirtschaftlichen Erzeugung (583 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3559)
- b) Gesundheitsschutzgesetz (585 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3559)
- c) Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1952 (587 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3559)
- d) Strafprozeßnovelle 1952 (588 d. B.) — Justizausschuß (S. 3559)
- e) Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung (589 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 3559)
- f) Erläuterung des § 17 des Währungsschutzgesetzes (590 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3559)
- g) Pferdetoto-Gesetz (593 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3559)

4. Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung verstaatlichter Banken (594 d. B.) (S. 3558) — Rechnungshofausschuß (S. 3559)

5. Immunitätsangelegenheit

Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen den Abg. Dr. Reimann — Immunitätsausschuß (S. 3559)

6. Verhandlungen

- a) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (575 d. B.): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung (584 d. B.)
Berichterstatte: Uhlig (S. 3559)
Genehmigung (S. 3559)
- X b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (582 d. B.): Steueränderungsgesetz 1952 (586 d. B.)
Berichterstatte: Prinke (S. 3560)

Redner: Honner (S. 3561), Ebenbichler (S. 3565), Aichhorn (S. 3567), Mitterer (S. 3568) und Holzfeind (S. 3569)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3573)

- c) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (574 d. B.): Gerichts- und Justizverwaltungsgebührennovelle 1952 (592 d. B.)

Berichterstatte: Skritek (S. 3573)

Redner: Scharf (S. 3574)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3574)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Machunze, Lola Solar, Prinke u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Rückführung von Kriegsgefangenen aus Jugoslawien und Rumänien (491/J)

Olah, Voithofer, Truppe u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend ungerechtfertigte Kürzung der im Budget vorgesehenen Summen für Wildbach- und Lawinenverbauung (492/J)

Eibegger, Weikhart, Dr. Migsch u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Unzukömmlichkeiten bei der Nationalbank (493/J)

Olah, Kostroun, Astl u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die preisgestaltende Tätigkeit der Fachverbände der Sägeindustrie und der Holzverarbeitenden Industrie sowie der Vereinigung der Holzexporteure und die rechtswidrige Einhebung von Gebühren durch den Bundesholzwirtschaftsrat (494/J)

Holzfeind, Aigner, Horn u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die mißbräuchliche Auslegung der Verschwiegenheitspflicht öffentlicher Organe vor den ordentlichen Gerichten (495/J)

Dr. Stüber, Rammer u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend den Vorgang der Untersuchung der beiden verstaatlichten Großbanken Creditanstalt-Bankverein und Österreichische Länderbank AG. durch den Rechnungshof (496/J)

Dr. Stüber, Dipl.-Ing. Dr. Buchberger u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Vorgänge auf dem Eisenmarkt (497/J)

Dr. Stüber, Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Dienststelle Wien der Autobahnen-Verwaltung (498/J)

Koplenig u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die von der österreichischen Regierung geduldeten und geförderten Umtriebe ausländischer Faschistenführer auf österreichischem Boden (499/J)

Slavik, Gabriele Proft, Uhlig, Kostroun u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend gesetzwidrige Handlungen beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (500/J)

3558 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 10. Juni 1952

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Elser u. G. (433/A. B. zu 443/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Rosenberger u. G. (434/A. B. zu 487/J)

des mit der Vertretung des Bundeskanzlers be-
trauten Vizekanzlers auf die Anfrage der
Abg. Neuwirth u. G. (435/A. B. zu 439/J)des Bundesministers für Verkehr und ver-
staatlichte Betriebe auf die Anfrage der
Abg. Ferdinanda Flossmann u. G. (436/
A. B. zu 471/J)des Bundesministers für Verkehr und ver-
staatlichte Betriebe auf die Anfrage der
Abg. Czernetz u. G. (437/A. B. zu 482/J)des Bundesministers für Verkehr und ver-
staatlichte Betriebe auf die Anfrage der
Abg. Neuwirth u. G. (438/A. B. zu 467/J)des Bundesministers für Unterricht auf die
Anfrage der Abg. Dr. Gasselich u. G. (439/A. B. zu 440/J)des Bundesministers für Handel und Wieder-
aufbau auf die Anfrage der Abg. Weik-
hart u. G. (440/A. B. zu 464/J)des Bundesministers für Handel und Wieder-
aufbau auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (441/A. B. zu 470/J)des Bundesministers für Verkehr und ver-
staatlichte Betriebe auf die Anfrage der
Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink u. G. (442/A. B. zu 460/J)des Bundesministers für Verkehr und ver-
staatlichte Betriebe auf die Anfrage der
Abg. Mitterer u. G. (443/A. B. zu 484/J)des Bundesministers für Handel und Wieder-
aufbau auf die Anfrage der Abg. Olah u. G. (444/A. B. zu 466/J)des Bundesministers für Finanzen auf die
Anfrage der Abg. Dr. Migsch u. G. (445/
A. B. zu 486/J)**Beginn der Sitzung: 14 Uhr 5 Minuten****Präsident Kunschak:** Die Sitzung ist er-
öffnet.Die stenographischen Protokolle der 89.
und 90. Sitzung sind in der Kanzlei aufgelegt,
unbeanstandet geblieben und daher ge-
nehmigt.Krank gemeldet sind die Abg. Dengler
und Grete Rehor.Entschuldigt haben sich die Abg. Ferdi-
nanda Flossmann, Wilhelmine Moik, Czernetz,
Dipl.-Ing. Waldbrunner, Altenburger, Dr. Ma-
leta, Dr. Tončić und Dr. Gschnitzer.Dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. Strobl habe ich
einen Urlaub vom 16. dieses Monats bis
zum 21. Juni gewährt.Ferner haben Herr Abg. Hinterleithner
und Herr Abg. Hans Roth um einen zwei-
monatigen Krankenurlaub angesucht. Wird
dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand
meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Der Urlaub
ist genehmigt.Die schriftlichen Anfragebeantwortun-
gen 433 bis 445 wurden den anfragenden
Mitgliedern des Hauses übermittelt.Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg.
Dr. Stüber, um Verlesung des Einlaufes.**Schriftführer Dr. Stüber:**„An den Herrn Präsidenten des National-
rates.“Der Herr Bundespräsident hat mit Ent-
schließung vom 31. Mai 1952, Zl. 8948 Pr. K.,
über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des
Bundes-Verfassungsgesetzes für die Dauer der
zeitweiligen Verhinderung des Bundes-
ministers für Verkehr und verstaatlichte Be-triebe Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner den
Bundesminister für soziale Verwaltung Karl
Maisel mit der Vertretung des genannten
Bundesministers betraut.Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen
um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung
zu machen.**Schärf“****Präsident:** Zur Kenntnis genommen.**Schriftführer Dr. Stüber:**„An das Präsidium des Nationalrates, Wien
Gemäß Artikel 126 d des Bundes-Ver-
fassungsgesetzes in der Fassung von 1929,
abgeändert durch das Bundesverfassungsgesetz
vom 16. Juni 1948 (BGBl. Nr. 143/1948),
beehre ich mich, dem Hohen Präsidium im
Nachhang zum Tätigkeitsbericht des Rech-
nungshofes über das Verwaltungsjahr 1951
den Bericht über die abgeschlossene Banken-
prüfung, die in der Zeit vom 8. März 1951
bis 10. April 1952 durchgeführt wurde, zu
übermitteln und zu ersuchen, ihn der ver-
fassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.“Der Rechnungshof hat die Bundesregierung
am 10. April 1952 unter Zl. 496—12/52 er-
sucht, eine Gegenäußerung zu dem vorliegen-
den Bericht von den Generaldirektionen der
Creditanstalt-Bankverein, der Österreichischen
Länderbank AG. und der Hypotheken- und
Creditinstitut Wien AG. im Wege des Bundes-
ministeriums für Finanzen einzuholen. Im
Hinblick auf die Beschlüsse des Nationalrates
vom 14. Mai l. J. hat mich der Herr Vize-
kanzler am 21. Mai 1952 wissen lassen,
daß er eine weitere Befassung der Bundes-
regierung mit der Angelegenheit nicht mehr

für angezeigt hält, sodaß der vorliegende Bericht ohne die erwähnte Gegenäußerung vorgelegt wird.

Wien, am 3. Juni 1952

Der Präsident:

Dr. Schlegel“

Der Bericht 594 d. B. wird dem Rechnungshofausschuß zugewiesen.

Schriftführer Dr. Stüber: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend einige Bestimmungen zur Lenkung der landwirtschaftlichen Erzeugung (583 d. B.);

Bundesgesetz über die Abwendung von Gesundheitsschädigungen durch Arzneimittel, Heilbehelfe oder sonstige Mittel oder Gebrauchsgegenstände (Gesundheitsschutzgesetz) (585 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Abänderungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1952, BGBl. Nr. 14/1952 (Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1952) (587 d. B.);

Bundesgesetz, womit Vorschriften des Strafverfahrens geändert und ergänzt werden (Strafprozeßnovelle 1952) (588 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung abgeändert und ergänzt wird (589 d. B.);

Bundesgesetz, womit § 17 des Währungsschutzgesetzes vom 19. November 1947, BGBl. Nr. 250, erläutert wird (590 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend den Pferdetoto (Pferdetoto-Gesetz) (593 d. B.).

Vom Bezirksgericht Salzburg ist ein Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Doktor Viktor Reimann eingelangt.

Es werden zugewiesen:

583 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

585 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

587, 590 und 593 dem Finanz- und Budgetausschuß;

588 dem Justizausschuß;

589 dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (575 d. B.):

Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung (584 d. B.).

Berichterstatte Uhlir: Hohes Haus! Das Parlament hat in seiner Sitzung am 18. Juli 1951 das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung genehmigt. Gegen dieses Abkommen hat das Exekutivkomitee des Alliierten Rates Einspruch erhoben. Der Einspruch richtet sich gegen den Art. 30 des Abkommens. Dieser Artikel behandelt die Ermächtigung der diplomatischen und konsularischen Behörden der beiden Vertragsstaaten, ohne besondere Vollmacht die ihnen angehörenden Berechtigten gegenüber allen Trägern und Behörden der Sozialversicherung des anderen Staates zu vertreten.

Dieser Einspruch hat es notwendig gemacht, den Art. 30 zu streichen; das vorliegende Zusatzprotokoll sieht daher die Streichung des Art. 30 vor.

Durch den Einspruch selbst wurde jedoch die Ratifikation dieses Abkommens verzögert. Es war daher notwendig, die Z. 14 des Schlußprotokolls zu ändern. In Z. 14 war festgelegt, daß mit 1. Jänner 1952 für die Gemeinden Jungholz und Mittelberg die österreichischen Sozialversicherungsvorschriften in Kraft treten sollen. Da dieser Termin überholt war, wurde im vorliegenden Zusatzprotokoll festgelegt, daß die Übernahme dieser Gemeinden in den Bereich der österreichischen Sozialversicherung auf den ersten Tag des vierten Monates nach Inkrafttreten des Abkommens verlegt werden soll. Ferner war es notwendig, die bisherige Bestimmung der Z. 14 des Schlußprotokolls über die Leistungspflicht der zuständigen Versicherungsträger in der Bundesrepublik Deutschland aus Versicherungszeiten der Rentenversicherungen, die im Zeitraum vom 1. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1951 zurückgelegt wurden, dahin zu ändern, daß an Stelle des 31. Dezember 1951 das Ende des dritten Monates nach dem Inkrafttreten des Abkommens tritt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat dieses Zusatzprotokoll, das mit Rücksicht auf den vom Alliierten Rat erhobenen Einspruch notwendig geworden war, in seiner Sitzung vom 28. Mai 1952 beraten und angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Zusatzprotokoll die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Bei der Abstimmung wird dem Zusatzprotokoll die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (582 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern (Steueränderungsgesetz 1952) (586 d. B.).

Berichterstatte **Prinke**: Hohes Haus! Das Steueränderungsgesetz 1952, 586 d. B., verfolgt die Aufgabe, die Veranlagung der Einkommensteuer wie in den Vorjahren zu ermöglichen.

Die Absetzungen für Abnutzung gemäß § 7 Einkommensteuergesetz haben den Zweck, dem Unternehmer die Möglichkeit zu geben, die Mittel zur Erneuerung seines abnutzbaren Anlagevermögens anzusammeln. Dieser Zweck wird durch die Vornahme von Absetzungen für Abnutzung in Zeiten mit gleichbleibender Preisbildung und damit gleichbleibenden Anschaffungs- und Herstellungskosten voll erreicht. Hat sich aber das Preisniveau erhöht, dann werden die angesammelten Mittel zur Anschaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter an Stelle der verbrauchten nicht hinreichen. Die Absetzungen für Abnutzung sind dann zu gering, was dazu führen würde, daß ein zu hoher Gewinn der Besteuerung unterworfen wird. Der Gesetzgeber hat daher bereits in den vorangegangenen Jahren, um die Besteuerung unrichtiger Gewinne zu vermeiden, gestattet, neben der normalen Absetzung für Abnutzung eine erhöhte Absetzung für Abnutzung geltend zu machen. Die Zuerkennung erhöhter Absetzungen für Abnutzung erscheint auch für das Wirtschaftsjahr 1951 notwendig, weil eine Anpassung der durch die Geldentwertung unrichtig gewordenen Abschreibungsgrundlagen noch nicht erfolgt ist. Der Gesetzentwurf schlägt im Hinblick auf die Verschiebungen im Geldwert vor, bei Anlagegütern, die bis zum 31. Dezember 1945 angeschafft oder hergestellt worden sind, eine zusätzliche vierfache Absetzung für Abnutzung, bei Anlagegütern, die in den Kalenderjahren 1948 und 1949 angeschafft oder hergestellt worden sind, eine zusätzliche halbfache Absetzung für Abnutzung und schließlich bei Anlagegütern, die im Kalenderjahr 1950 angeschafft oder hergestellt worden sind, eine zusätzliche Absetzung für Abnutzung in Höhe eines Viertels der gemäß § 7 Einkommensteuergesetz zulässigen Absetzung für Abnutzung zu gewähren.

Gemäß den steuerlichen Vorschriften ist der Gewinn gleich dem Unterschied zwischen dem Betriebsvermögen am Anfang und dem Betriebsvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres. Hat sich während des Wirtschaftsjahres das Preisniveau erhöht, so müssen nach den steuerlichen Bewertungsvorschriften

die nachgeschafften Waren mit den erhöhten Nachschaffungskosten bewertet werden. Dadurch wird die Wareneinheit in der Schlußbilanz mit einem höheren Betrag ausgewiesen als in der Anfangsbilanz. Hiedurch ergibt sich eine ziffernmäßige Erhöhung des Betriebsvermögens am Ende des Wirtschaftsjahres, obwohl eine Substanzvermehrung nicht eingetreten ist. Soweit der durch Vermögensvergleich ermittelte Gewinn lediglich auf die Erhöhung des Preisniveaus zurückzuführen ist, ist er kein echter Gewinn, sondern ein Scheingewinn. Die Besteuerung eines solchen Gewinnes kann zu Eingriffen in die Substanz führen. Aus diesen Erwägungen enthält das Steueränderungsgesetz 1951 im Art. V eine Bestimmung zur Milderung der Besteuerung der Scheingewinne des Wirtschaftsjahres 1950. Da das Preisniveau auch im Jahre 1951 nicht unverändert geblieben ist, erscheint es notwendig, auch für das Wirtschaftsjahr 1951 eine Bestimmung über die steuerliche Behandlung solcher Gewinne zu schaffen. Es ist aber nicht möglich, die steuerliche Berücksichtigung der Scheingewinne des Wirtschaftsjahres 1951 in Form einer pauschalen Regelung durchzuführen. Es muß deshalb, wie der vorliegende Gesetzentwurf vorschlägt, eine individuelle Ermittlung dieser Gewinne erfolgen. Diese besteht darin, daß die im Betriebsvermögen bei den einzelnen Waren lediglich durch die Preiserhöhung eingetretenen Vermögenszuwächse ausgeschaltet werden. Es wäre inkonsequent, die Preisveränderungen nur im Falle eines Steigens, nicht aber auch im Falle eines Sinkens der Preise zu berücksichtigen. Der Vermögensvergleich ergibt im Falle des Sinkens von Preisen ziffernmäßige Minderungen des Betriebsvermögens, die substanzmäßig nicht vorhanden sind, sich also analog wie die Scheingewinne als Scheinverluste darstellen. Diese Verluste sollen daher nach dem Gesetzentwurf gegen die Scheingewinne aufgerechnet werden, sodaß nur der Differenzbetrag eine Minderung des steuerpflichtigen Gewinnes bewirkt.

Da es als nicht ganz ausgeschlossen bezeichnet werden kann, daß ein Teil der Preissteigerungen des Jahres 1951 nicht durch monetäre, sondern durch konjunkturelle Ursachen veranlaßt worden ist, schlägt der Gesetzentwurf vor, von dem durch die Preissteigerungen verursachten Gewinn 10 v. H. als konjunkturell bedingt bei der Berechnung des zulässigen Kürzungsbetrages auszuscheiden.

Die Besteuerung eines Scheingewinnes ist nur dann unbillig, wenn die Substanz angegriffen wird. Da mit steigender Umschlags-

häufigkeit der Anteil des Scheingewinnes am bilanzmäßigen Gewinn sinkt, wird bei steigender Umschlagshäufigkeit die Möglichkeit einer Wegsteuerung der Substanz immer geringer. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, daß der volle Kürzungsbetrag nur gewährt wird, wenn die Umschlagshäufigkeit die Zahl 3 nicht übersteigt; übersteigt die Umschlagshäufigkeit die Zahl 3, so sinkt der vom Gewinn abzurechnende Kürzungsbetrag und entfällt, wenn die Umschlagshäufigkeit die Zahl 7 erreicht, gänzlich.

Weiters wurde aus sozialen Erwägungen für die Bezieher kleiner Einkommen, die bisher nur bis zu einem Betrag von 5000 S steuerfrei waren, das Existenzminimum mit 7200 S festgesetzt und damit die Befreiung von der Einkommensteuer, dem Besatzungskostenbeitrag vom Einkommen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrag vom Einkommen vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In stelle gleichzeitig den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Im Laufe der letzten Monate, besonders aber im Zusammenhang mit der sogenannten Budgetsanierung wurden hier im Nationalrat mit den Stimmen der Regierungskoalition — in mehreren Fällen auch mit den Stimmen des VdU — Gesetze beschlossen, die zu einer sehr wesentlichen Erhöhung der Steuern, der Tarife, der Gebühren und der Verwaltungsabgaben geführt haben.

Dabei kann man sicher sein, daß diesen Sanierungsmaßnahmen noch weitere folgen werden. Eine 50prozentige Erhöhung der Gerichtsgebühren wurde bereits von der Regierung beschlossen, und es steht außer Zweifel, daß auch diese Erhöhung in der heutigen Sitzung des Nationalrates mit den Stimmen der Abgeordneten der Regierungskoalition beschlossen werden wird.

Mit einer Schnelligkeit und Gründlichkeit, die man leider auf den meisten anderen Gebieten der Regierungstätigkeit vermißt, führt die Regierungskoalition die von den Amerikanern anbefohlenen Sanierungsmaßnahmen durch, die das Loch im Staatshaushalt stopfen sollen, das durch die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung entstanden ist.

In der letzten Sitzung des Nationalrates ist von den Regierungsparteien neben anderen auch die Erhöhung der Kraftfahrzeugabgabe beschlossen worden, die, als „Luxussteuer“ motiviert, in Wirklichkeit aber nur und vor allem die Besitzer von Motorrädern getroffen hat. Unser Antrag, Motorräder bis zu einem Zylinderinhalt von 250 cm³ von der Besteuerung auszunehmen und für die anderen Typen die Besteuerung entsprechend herabzusetzen, wurde von der Regierungskoalition abgelehnt. Da man nicht annehmen kann, daß durch den Verzicht auf die Kraftfahrzeugabgabe beziehungsweise auf die Besteuerung der Motorräder das Budgetgleichgewicht gestört worden wäre, bleibt als Erklärung für dieses Verhalten der Regierungskoalition nur die unsoziale Steuermoral, auf der die gesamte Steuerpraxis unserer Regierung basiert.

Hätte es noch eines Beweises für die anti-soziale, volksfeindliche und arbeiterfeindliche Steuerpolitik der Regierung bedurft, dann ist er durch das heute dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegte Steueränderungsgesetz 1952 erbracht worden. Dieses Gesetz ist wieder ein Musterbeispiel dafür, wie unter den verschiedensten Vorwänden und unter den verschiedensten Titeln die Reichen, die Kapitalisten und Unternehmer auch steuerlich bevorzugt behandelt und geschont werden, während die kleinen Leute, vor allem die Arbeiter und Angestellten, rücksichtslos und erbarmungslos ausgesackelt werden. Das Schönste dabei ist, daß diese Politik der ständigen Steuererleichterungen für die Kapitalisten mit dem Schlagwort der sogenannten Steuergerechtigkeit begründet wird. Man sagt uns auch jetzt im Zusammenhang mit diesem Gesetz, daß die Riesenprofite, welche die kartellierten Unternehmungen, die großen Exportfirmen, die Großkapitalisten überhaupt, auch im Jahre 1951 erzielen konnten, eigentlich gar keine Gewinne, sondern nur Scheingewinne sind und daß es daher ungerecht wäre, diese Scheingewinne zu besteuern. Gestützt auf diese falsche und verlogene Begründung sollen nun die Unternehmer, Großagrarien und Großhändler durch dieses Steueränderungsgesetz für 1952 rückwirkend Steuernachlässe, das heißt Geschenke, erhalten, die viele dutzende Millionen Schilling ausmachen werden.

Die österreichischen Kapitalisten haben es bisher verstanden, durch ihr ununterbrochenes Gejammer, daß sie arme Teufel sind und eigentlich nur vom Draufzahlen leben, sich unter den verschiedensten Titeln Steuer-geschenke und Steuererleichterungen zu verschaffen, wobei ihnen die verlogene Propaganda der SPÖ, daß es in Österreich seit der Ver-

staatlichung der Schwerindustrie und der Großbanken keine Kapitalisten im landläufigen Sinne mehr gebe, die Mauer gemacht hat. Tatsache ist aber, daß sich auch die österreichischen Kapitalisten in den wenigen Jahren seit 1945, seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, ausgiebig gesundgestoßen haben, während die Arbeiter und Angestellten, die kleinen Leute, in derselben Zeit immer ärmer geworden sind, obwohl gerade sie die größten Lasten und die größten Entbehrungen im Interesse des Wiederaufbaues und einer Steigerung der Produktion und Produktivität auf sich nehmen mußten.

Die sozialistische „Wirtschaftswoche“, das Organ der sozialistischen Gewerbetreibenden, hat in ihrer Ausgabe vom 16. Mai dieses Jahres die Summe, die von den österreichischen Kapitalisten in die Wirtschaft aus eigenen Mitteln investiert wurde, mit rund 17 Milliarden Schilling beziffert. Woher nehmen denn die österreichischen Kapitalisten, so frage ich, diese riesige Summe, wenn nicht aus den üppigen Profiten, die sie in den letzten Jahren eingestreift haben und trotz allem Gejammer über schlechte Zeiten immer noch einstecken, und aus den Milliardenbeträgen, die sie als Steuern dem Staat hätten entrichten sollen, die sie ihm aber entzogen haben und schuldig geblieben sind?

Die verstaatlichten österreichischen Großbanken, die im Jahre 1945 nur über wertlose deutsche Reichsschatzanweisungen verfügten, haben in den wenigen Jahren, die seither vergangen sind, wieder Milliardenvermögen angesammelt. Sie blieben obendrein dem Staat die Steuern schuldig, wie man gelegentlich des Bankenstreites zwischen den Koalitionsparteien erfahren konnte.

Unter dem Titel Investitionsbegünstigung, durch reichliche Zuwendungen aus der sogenannten Marshall-Hilfe und durch rapiden Preisauftrieb im Zusammenhang mit den amerikanischen Kriegsvorbereitungen sind den österreichischen Kapitalisten und Großverdienern immense Beträge zugeflossen, die sie zur Festigung ihrer Position und zu ihrer persönlichen Bereicherung benützt haben.

Das Märchen von den „armen österreichischen Kapitalisten“ wird auch durch die Tatsache widerlegt, daß ihr Anteil, der Anteil der Kapitalisten, am Nationaleinkommen unseres Volkes von Jahr zu Jahr sehr beträchtlich gestiegen ist. Während noch im Jahre 1949 bei einem Gesamtnationaleinkommen von rund 35 Milliarden Schilling der Anteil der Kapitalisten 17,8 Milliarden, das sind rund 51 Prozent des Nationaleinkommens, betrug, ist er im Jahre 1951 bei einem Nationaleinkommen von 59,5 Milliarden Schilling auf rund 34 Mil-

liarden Schilling oder 57 Prozent vom Gesamtnationaleinkommen gestiegen. Hingegen ist der Anteil der produktiv tätigen Arbeiter und Angestellten von 39 Prozent im Jahre 1949 auf 33 Prozent im Jahre 1951 herabgesunken, das heißt genau um dasselbe Ausmaß, um das der Anteil der Kapitalisten am Nationaleinkommen unseres Volkes gestiegen ist.

Diese Zahlen zeigen, daß die sogenannten Scheingewinne der österreichischen Kapitalisten, von denen in der letzten Zeit, und nicht nur in der letzten Zeit, sondern schon seit mehr als zwei Jahren, unausgesetzt die Rede ist, sehr reale Profite darstellen. Es ist daher von den Regierungsparteien mehr als verantwortungslos gehandelt, wenn sie angesichts einer solchen Lage unter dem Titel einer Entsteuerung der Scheingewinne den kapitalistischen Profitjägern und Steuerhinterziehern auf Kosten der kleinen Steuerzahler weitere Millionen Steuergeschenke machen.

Zu den Steuergeschenken an die Kapitalisten kommen noch die verschiedenen Preisstützungsaktionen, so vor allem die letzte Preisstützungsaktion für die Landwirtschaft, die nach den zwischen den Regierungsparteien getroffenen Vereinbarungen über 1,2 Milliarden Schilling jährlich ausmacht. Diese Subvention, die von der Gesamtheit der österreichischen Steuerzahler aufgebracht werden muß, kommt fast nur den Großagrariern und dem Großbauerntum zugute. Der kleine und der mittlere Bauer wird von dieser Subvention sehr wenig in seine Tasche stecken. An dieser Tatsache ändert sich nichts, auch wenn der Herr Abg. Julius Raab in einer Versammlung der ÖVP vor kurzem in Klagenfurt erklärte, daß diese Subvention an die Landwirtschaft nicht der Landwirtschaft, sondern in Wirklichkeit den Konsumenten zugute komme. Wenn diese staatliche Subvention an die Landwirtschaft nicht gegeben, sondern auf die Konsumenten überwälzt worden wäre, dann wäre ein 6. Lohn- und Preisübereinkommen unvermeidlich gewesen, weil man es den Konsumenten keinesfalls hätte zumuten können, mit den derzeitigen Löhnen diese erhöhten Preise aus ihrer Tasche zu bezahlen.

Die kapitalistischen Elemente in unserem Lande haben daher nicht die geringste Ursache, sich über Benachteiligung oder zu hohe Besteuerung zu beklagen. Die Regierung kommt ihnen, obwohl nahezu die Hälfte ihrer Mitglieder aus Sozialisten besteht, sehr entgegen. Man braucht ja nur die Erfolgsziffern bei den Steuereingängen dieses Jahres zur Hand zu nehmen, um zu sehen, wie es sich mit der Besteuerung und der Steuermoral der besitzenden Kreise verhält.

92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 10. Juni 1952 3563

Die veranlagte Einkommensteuer soll laut Budget monatlich einen Ertrag von 166,6 Millionen Schilling erbringen. Tatsächlich war der Eingang an veranlagter Einkommensteuer im Jänner dieses Jahres 96,3 Millionen Schilling, also um rund 70,3 Millionen Schilling weniger, als vorgesehen war. Im April wurden gar nur 81,7 Millionen Schilling entrichtet, das ist genau die Hälfte dessen, was diese Steuer, die veranlagte Einkommensteuer, hätte erbringen müssen.

Die Körperschaftsteuer, eine reine Kapitalsteuer, soll laut Budget monatlich 56,6 Millionen Schilling einbringen. Der tatsächliche Erfolg bei dieser Steuer war im Jänner dieses Jahres 36,6 Millionen Schilling, das ist um rund 20 Millionen Schilling weniger, als im Budget präliminiert ist. Im April zahlten die Kapitalisten gar nur mehr 24,8 Millionen Schilling an Körperschaftsteuer, das ist um rund 32 Millionen Schilling weniger, als sie hätten entrichten müssen.

Dafür aber hat die Lohnsteuer in den ersten vier Monaten dieses Jahres mehr eingebracht, als im Budget vorgesehen war, und dies trotz zunehmender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die an die Stelle der Vollbeschäftigung getreten sind. Die Nazikriegslohnsteuer ist also die einzige direkte Steuer, die mehr erbringt, als im Budget vorgesehen ist. Der Lohn- und Gehaltsempfänger ist allerdings kein Steuerzahler im richtigen Sinne des Wortes, er zahlt keine Steuern, denn sie werden ihm einfach abgezogen. Er kann sich nicht so wie die Besitzenden zur Wehr setzen, indem er einfach nicht zahlt. Er ist völlig machtlos, er wird nicht gefragt, und mit ihm hat das zuständige Finanzamt auch keine Scherereien.

Die Nazikriegslohnsteuer ist daher die ungerechteste Steuerart, und es ist deshalb nur recht und billig, wenn sich die Arbeiter und Angestellten dagegen wehren und verlangen, daß diese Steuerungerechtigkeit, wie sie die Lohnsteuer, die Nazikriegslohnsteuer darstellt, endlich einmal beseitigt wird. Schon der erste österreichische Gewerkschaftskongreß im Jahre 1948 hat mit Recht gefordert, daß dieses Überbleibsel aus der Nazikriegszeit verschwindet und daß ein Lohnsteuersystem geschaffen wird, das der seinerzeitigen österreichischen Steuergesetzgebung auf dem Gebiet der Einkommenbesteuerung entspricht. Seit dem Jahre 1948 hat es sicherlich an die zwei Dutzend verschiedener Steuergeschenke an die Kapitalisten gegeben, aber die Nazikriegslohnsteuer ist geblieben, ja sie ist immer drückender und unerträglicher geworden. Aber dieser Zustand kann auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden. Es geht auf die Dauer nicht an, daß man den kapitalistischen

Elementen in unserem Land fort und fort immer wieder Steuergeschenke unter den verschiedensten Titeln macht und die Nazikriegslohnsteuer in derselben Form, in dieser unerhörten Progression, wie wir sie heute haben (*Abg. Cerny: Die haben andere ja auch!*), aufrecht läßt.

Im Jahre 1937, im letzten Jahr vor der Okkupation Österreichs durch Hitler-Deutschland, zahlte ein Arbeiter bei einem Wochenverdienst von 70 S eine Einkommensteuer von nur einem Prozent, das waren also 70 g. Heute zahlt derselbe Arbeiter, wenn er das Fünffache von 1937, nämlich 350 S pro Woche, verdient, in der Steuergruppe I ohne Besatzungskostenbeitrag 31,40 S, also das Fünfundvierzigfache, in der Steuergruppe II 21 S, das ist das Dreißigfache, in der Steuergruppe III/1, Familie mit Kind, 16,80 S, das ist noch immer das Vierundzwanzigfache, und in der Steuergruppe III/2, Familie mit zwei Kindern, 12,70 S, das ist noch immer das Achtzehnfache jener Lohnsteuer, die er 1937 entrichten mußte. Gegen diese empörende Steuerungerechtigkeit tritt kein Abgeordneter der Regierungskoalition auf. Wie im Finanz- und Budgetausschuß werden auch hier in der Sitzung des Nationalrates die Parteien der Regierungskoalition, die SPÖ genau so wie die ÖVP, für die im Steueränderungsgesetz 1952 vorgesehenen Steuergeschenke an die Kapitalisten stimmen.

Der Zweck des Steueränderungsgesetzes 1952 soll laut den Erläuternden Bemerkungen des Regierungsentwurfs sein, zu vermeiden, daß ein zu hoher Gewinn der Besteuerung unterworfen wird. Dieser zu hohe Gewinn, der in der Sprache der Kapitalisten als „Scheingewinn“ bezeichnet wird, entsteht angeblich dadurch, daß die einfachen Absetzungen für Abnutzung (AfA) geringer sind als die zur Wiederanschaffung der Anlagen, Maschinen und dergleichen aufzuwendenden Kosten.

Dazu ist folgendes zu sagen: Das Problem, daß die Wiederanschaffung derselben Maschinen oder die Nachschaffung des aufgebrauchten Warenlagers heute mehr kostet als zur Zeit ihrer Anschaffung, entsteht doch erst, wenn die Wiederanschaffung tatsächlich erfolgt; das Gesetz gewährt aber schon heute für den Fall der Wiederanschaffung große Erleichterungen, ohne jedoch irgendwelche Garantien zu verlangen, daß mit den Beträgen, die dem Staate eigentlich als Steuern zufließen, tatsächlich investiert und angeschafft wird.

Es ist bekannt, daß es in Österreich Betriebe gibt, die Jahrzehnte hindurch keine nennenswerten Investitionen oder Anschaffungen von neuen Maschinen durchgeführt haben, und es gibt tausende, die solche auch weiterhin

3564 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 10. Juni 1952

nicht durchführen werden, da sie durch die Kartellierung, die die Preise künstlich hochhält, geschützt und nicht dazu gezwungen sind, Investitionen vorzunehmen, oder weil sie infolge der Kreditrestriktionen das Geld, das dazu notwendig wäre, nicht aufzubringen vermögen. Obwohl also tausende Betriebe und Unternehmungen auch in den nächsten Jahren keinerlei Investitionen durchführen werden, werden sie dennoch den Vorteil der nunmehr vierfachen Absetzung für Abnutzung in Anspruch nehmen, nur weil von der abstrakten Überlegung ausgegangen wird, die Anschaffungskosten wären höher, wenn die Anschaffungen im Augenblick wieder gemacht würden.

Was geschieht aber in jenen Fällen, wenn die Anschaffungspreise zu dem Zeitpunkt, da die Anschaffung tatsächlich erfolgt, gesunken sind, was nicht ausgeschlossen ist? Und was dann, wenn überhaupt nicht investiert oder nichts angeschafft wird? Die Gelder, die hier für Investitionen und für Anschaffungen freigestellt werden, fließen einfach in die Tasche des betreffenden Unternehmers oder Kapitalisten. Eigentlich müßten in solchen Fällen die zu Unrecht bezogenen Steuerbegünstigungen an den Staat zurückerstattet werden. Es ist ganz klar, daß dies in keinem einzigen Fall geschehen wird.

Eine weitere Ungerechtigkeit dieses Gesetzes liegt darin, daß die Unternehmer nicht verpflichtet sind, den Gewinn, den sie verteilen, um die vierfache AfA zu kürzen; sie kürzen nur den Gewinn, den sie zu versteuern haben. Dieselben Unternehmer, die immer wieder klagen, man müsse ihnen Steuererleichterungen gewähren, weil sie sonst ihr Anlagevermögen, ihre Einrichtungen und Anlagen, nicht erneuern könnten, zucken mit keiner Wimper, wenn sie dann, sobald sie Steuererleichterungen erhalten haben, den Gewinn wie bisher ausschütten, also den für die Erneuerung ihrer Fabrikanlagen benötigten Betrag privat konsumieren.

Das vorliegende Gesetz bietet noch eine Reihe anderer Vorteile für die Kapitalisten. So können für Wirtschaftsgüter und Anlagen, die erst im Jahre 1950 angeschafft wurden, höhere Abschreibungen vorgenommen werden, als sie sonst zulässig wären. Während im Steueränderungsgesetz für das Jahr 1951 noch erklärt wurde, daß Scheingewinne erst dann angenommen werden, wenn sich eine Ware nur zweimal im Jahr umsetzt, nimmt man jetzt bei diesem Steueränderungsgesetz an, daß Scheingewinne auch noch bei einem dreimaligen Umschlag der Ware entstehen. Praktisch bedeuten also die neuen Bestimmungen, daß auch Unternehmungen mit

einem relativ hohen Warenumsatz der Steuerfreiheit für Scheingewinne teilhaftig werden können.

Daß die Unternehmer von den Möglichkeiten, die ihnen dieses Gesetz bietet, großzügig Gebrauch machen werden, steht außer Zweifel. Das Ergebnis wird nur wieder sein, daß die Einnahmen aus der Besteuerung der Besitzenden, der kapitalistischen Elemente in unserem Land weiter sinken und der Finanzminister dafür neue Steuererhöhungen für die Masse der kleinen Steuerträger, für die Masse der Besitzlosen beantragen und, wie die Verhältnisse in der Koalition heute schon liegen, auch durchsetzen wird. So war es bis jetzt, und so wird es auch in der Zukunft sein, solange diese volksfeindliche Regierung in unserem Lande am Ruder bleibt.

Um die neuen Steuergeschenke für die Kapitalisten, für die Reichen — die zu einem Zeitpunkt erfolgen, da andererseits ständig neue Steuer-, Gebühren- und Tarifierhöhungen und Erhöhungen der Verwaltungsabgaben vorgenommen werden —, zu begründen, ist man um Ausreden nicht verlegen. Man sagt einfach, das Anlagevermögen nütze sich ab, der Unternehmer müsse die Möglichkeit haben, es zu erneuern. Aber auch die Arbeitskraft des Arbeiters und des Angestellten, die Wohnung, die Kleider und die Schuhe der arbeitenden Menschen nützen sich ab, müssen also erneuert werden! Wenn man den Unternehmern unter dem Titel von Anschaffungen fortgesetzt Steuererleichterungen gewährt, warum dann nicht auch den Arbeitern zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft, zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, zur Erneuerung ihrer Kleidung und ihres Hausrates? Man erklärt, die Preise hätten sich erhöht — sie haben sich tatsächlich erhöht —, daher müsse die AfA vom Dreifachen auf das Vierfache erhöht werden. Aber die Preiserhöhungen des vergangenen Jahres und die der letzten Zeit haben vor allem die arbeitende und konsumierende Bevölkerung getroffen. Alle Mehrbelastungen, Kosten- und Steuererhöhungen wurden zum großen Teil auf die Konsumentenpreise überwält.

Diesmal gibt es beim Steueränderungsgesetz für das Jahr 1952, zum Unterschied vom Vorjahr, noch dazu keinerlei Ermäßigung der Lohnsteuer für die Arbeiter und Angestellten. Während in den vergangenen Jahren die großen Steuergeschenke an die Besitzenden, an die kapitalistischen Kreise, an die Reichen, wenigstens mit kleineren Zugeständnissen an die Arbeiter und Angestellten gekoppelt waren, gehen diesmal die Arbeiter und Angestellten völlig leer aus. Die im Finanz- und Budgetausschuß angenommene Erhöhung der Steuerfreigrenze

92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 10. Juni 1952 3565

von 6000 S auf 7200 S jährlich oder von 500 S auf 600 S monatlich bedeutet in Wirklichkeit nur eine Begünstigung eines ganz kleinen Kreises von Lohnempfängern, wahrscheinlich nur eines Teiles der Kategorie der Heimarbeiter. Vielleicht wird für den einen oder anderen, der derzeit oder in späterer Zukunft Kurzarbeit zu leisten gezwungen sein wird, diese Erhöhung der Steuerfreigrenze beim Jahresausgleich noch eine unwesentliche Rolle spielen, aber insgesamt bedeutet diese Erhöhung der Steuerfreigrenze von 6000 S auf 7200 S bei den heutigen Preis- und Lohnverhältnissen nichts anderes als eine reine Augenauswischerei! Mit dieser Augenauswischerei werden sich aber die über zwei Millionen Arbeiter und Angestellten in unserem Land auf die Dauer nicht zufriedengeben.

Die Nazilohnsteuer ist längst überholt, sie muß fallen, und es muß Schluß gemacht werden mit der unerhörten Steuerprogression, die durch die Anwendung der Nazikriegslohnsteuer noch immer besteht und zu unerhörten Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung der Massen der arbeitenden Menschen unseres Landes führt. Es muß Schluß gemacht werden mit der arbeiter- und volksfeindlichen Steuerpolitik der Regierung, die darauf ausgeht, aus der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes, wie dies in anderen westkapitalistischen Ländern Europas der Fall ist, die Mittel zu erpressen, die Österreich als Beitrag zur amerikanischen Kriegsrüstung leisten soll.

Der Linksblock wird nicht nur gegen das Steueränderungsgesetz 1952 mit seinen zahlreichen Steuergeschenken an die kapitalistischen Elemente stimmen, sondern auch dazu übergehen, von nun an mit aller Energie den Kampf gegen die ungerechte Nazikriegslohnsteuer zu organisieren und zu führen, damit diese Steuer endlich einmal verschwindet!

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Ebenbichler: Hohes Haus! Allzu oft wird man in diesem Parlament an den Anfang des Liedes erinnert: „Alle Jahre wieder ...“. So ist es auch diesmal. Auch heuer wieder kommt ein Steueränderungsgesetz zur Beratung, ein Gesetzentwurf, der an sich zwingend notwendig ist. Ohne mich gegen die Ausführungen meines Vorredners in eine Polemik einlassen zu wollen, möchte ich nur feststellen, daß es jedem objektiven Beurteiler dieser Vorlage völlig klar ist, daß dieses Gesetz in keiner Weise irgendein Geschenk an die Wirtschaftstreibenden oder an Unternehmungen darstellt. Dieses Gesetz soll nichts anderes, als ein Unrecht verhindern, das eintreten würde, wenn man die bestehenden

Gesetze sich voll auswirken lassen würde, ohne auch die besonderen Gegebenheiten und Situationen, die derzeit in der Wirtschaft und im finanziellen Sektor bestehen, zu berücksichtigen. Ohne dieses Gesetz würde in soundso vielen Fällen die Substanz der Unternehmungen angegriffen werden, und es kann nie und nimmer im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegen, einen solchen Weg zu gehen. Auch die Arbeitnehmer haben Interesse, daß die Substanz ihrer Betriebe erhalten bleibt. Es kann daher gar keine Rede davon sein, daß dieses Gesetz einseitig irgendeine Gruppe bevorzugt.

Interessant ist bei diesem Gesetz festzustellen, daß der ursprüngliche Referentenentwurf des Finanzministeriums wesentlich besser war als die Vorlage, die uns jetzt zur Beschlußfassung vorliegt. Ich bin völlig überzeugt, daß das Finanzministerium und der Herr Finanzminister genau nachrechnen und abwägen, was möglich ist, welche Konzessionen zu geben im Interesse der Allgemeinheit erforderlich ist. Im Referentenentwurf war für den Altbestand die fünffache AfA vorgesehen, in der Vorlage haben wir jetzt die vierfache. Für Zugänge der Jahre 1948 und 1949 war die einfache AfA vorgesehen, im Entwurf steht jetzt die halbfache; für 1950 war die halbfache vorgesehen, und in der Regierungsvorlage haben wir jetzt die einviertelfache AfA. Ich bin auch völlig davon überzeugt, daß die Bundeswirtschaftskammer gegen diesen Referentenentwurf, den sie zur Begutachtung erhielt, keinen Einspruch erhoben, sondern eher noch Verbesserungen vorgeschlagen hat; keinesfalls aber wird sie hergegangen sein und den Antrag gestellt haben, diesen Entwurf zu verschlechtern. Diese Verschlechterung ist also wieder einmal auf die Regierungskoalition zurückzuführen. Wir sehen wieder einmal eine schöne kleine Kniebeuge der ÖVP vor der SPÖ. Immer wieder scheint es; daß auch diese Frageff eben nicht allein vom gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet und beschlossen werden, sondern immer wieder sind es Päckeleien, immer wieder sind es Halbheiten, die wir hier im Hause zur Beschlußfassung vorgesetzt bekommen.

Zum Scheingewinnabschlag könnte man erwähnen, daß er eigentlich nicht ganz ausreichend ist, denn die Umschlagshäufigkeit wäre sicherlich, ohne irgendeine besondere Bevorzugung zu geben, etwas zu erhöhen. Aber viele von diesen Gesetzen, die wir jetzt am laufenden Band vorgesetzt bekommen haben und die man beschließen mußte, wären hinfällig, wenn einmal richtig Ordnung gemacht würde.

So müßte endlich einmal daran gegangen werden, das von uns schon so lange verlangte Schillingeröffnungsbilanzgesetz zu beraten und zum Beschluß zu erheben. Ich kann mich gewiß nicht der Auffassung des Herrn Finanzministers im Ausschuß verschließen, daß, bevor wir nicht eine konsolidierte Wirtschaft haben und solange wir insbesondere an dem System der zwei Kurse festhalten müssen, ein Schillingeröffnungsbilanzgesetz nicht mit einem Schlage alle Probleme lösen würde; sicherlich hat der Herr Finanzminister recht, wenn er behauptet, daß damit noch nicht die endgültige Lösung gefunden würde. Ich stimme aber mit dem Herrn Finanzminister darin nicht überein, daß es besser sei, das Schillingeröffnungsbilanzgesetz weiter hinauszuschieben, weil man noch nicht alles in diesem Gesetz für die Zukunft berücksichtigen könnte. Ich bin der Meinung, daß das Schillingeröffnungsbilanzgesetz endlich einmal Wahrheit und Klarheit in das Wirtschaftsleben hineinbringen würde und daß damit ganz besonders eine Grundlage für eine Konsolidierung geschaffen würde.

Durch das fortwährende Hinausschieben des Schillingeröffnungsbilanzgesetzes kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß da irgendwelche besondere Nebengründe vorhanden sein müssen, dieses Gesetz nicht zu behandeln. Es kommt einem da der Gedanke, daß diese Verzögerung vielleicht mit den Schwierigkeiten der Bankenbereinigung im Zusammenhang stehen könnte, der Banken, die durch das Währungsschutzgesetz in eine gewisse Ausnahmestellung gekommen sind, da sie und auch verschiedene verstaatlichte Betriebe auf diese Weise keine Bilanz zu legen brauchen oder nur eine Bilanz, die den wirklichen Tatsachen nicht entspricht. Und man kann auch auf den Gedanken kommen, daß eben Kräfte vorhanden sind, die an diesen Unklarheiten insbesondere im Bankenwesen und bei den verstaatlichten Betrieben interessiert sind.

Alle diese Meinungen, die eben alles etwas ins schiefe Licht rücken, könnten aus der Welt geschafft werden, wenn man herginge und völlige Klarheit schaffen würde. Wenn dann im Zuge der endgültigen Konsolidierung und endgültigen Stabilisierung der Währung und durch den Übergang auf den Einheitskurs dennoch irgendeine Änderung notwendig werden sollte, so glaube ich, wäre diese Änderung nicht so schwer durchzuführen. Ich bin überzeugt, daß es dem Herrn Finanzminister ohne weiteres gelingen würde, hier die entsprechenden Vorschläge zu erstatten. Ich glaube, daß dieser Weg viel einfacher wäre, als alle Jahre ein Gesetz vor das Haus zu

bringen, das wiederum nur eine Teillösung bringt und wiederum nicht zur Gänze den Notwendigkeiten Rechnung trägt. Die Grundbedingung und eine Voraussetzung für die Bereinigung der wirtschaftlichen Probleme in Österreich wird immer, meine sehr verehrten Damen und Herren, Klarheit und Wahrheit in der Bilanzierung sein, was aber nur dann der Fall sein kann, wenn endlich das Schillingeröffnungsbilanzgesetz zum Beschluß erhoben wird.

Wir hätten aber bei diesem Steueränderungsgesetz noch andere Wünsche gehabt, vor allem den Wunsch, daß endlich einmal die Steuerprogression geändert werde. Die Steuerprogression — ich glaube nicht, daß ich mich da in Widerspruch mit dem Herrn Finanzminister befinde — wirkt ausschließlich leistungshemmend. Wir hätten weiter den Wunsch gehabt, daß hinsichtlich der Arbeitnehmer die Leistungsprämien, Überstundengebühren und sonstigen Vergütungen für erhöhte Leistungen steuerlich berücksichtigt und begünstigt werden. Wir hätten uns vorgestellt, daß man bei diesem Steueränderungsgesetz die Ausgaben der Betriebe für den Bau von Arbeitersiedlungen und Arbeiterwohnungen berücksichtigt, insbesondere dann, wenn diese Unternehmungen diese Bauten in das Wohnungseigentum der betreffenden Arbeiter und Angestellten übertragen wollen. Es ist sicherlich unrichtig, wenn derartige Ausgaben eines Betriebes der gleichen Besteuerung unterliegen wie ein Einkommen. Wir hätten uns auch vorstellen können, daß für Arbeitnehmer in das Steueränderungsgesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach auch dem Arbeitnehmer die Absetzungsmöglichkeiten für Anschaffungen, die er im Interesse der Ausübung seines Berufes benötigt, zugestanden werden, wie beispielsweise die Anschaffung von Fahrrädern oder Motorrädern für Arbeitnehmer, die abseits ihrer Arbeitsstätte wohnen. (Abg. A. Gruber: Dafür wurde jetzt eine eigene Steuer geschaffen!) Es hätte noch eine Menge solcher Forderungen gegeben, mit denen man irgendwie weiter dazu hätte beitragen können, eine Steuergerechtigkeit herbeizuführen, ohne daß man mir entgegenhalten könnte, daß damit das Budget ins Wanken gekommen wäre.

Der Herr Finanzminister hat in Aussicht gestellt, noch für dieses Jahr Vorlagen hinsichtlich einer Steuervereinfachung einzubringen. Seien Sie sicher, daß wir es ganz besonders begrüßen werden, wenn diese Vorlagen so rasch als möglich dem Hause zur Beratung vorgelegt werden.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß letzten Endes eine Idee die Steuergesetzgebung voll und ganz erfassen soll, und das ist, eine

leistungsfördernde Steuerpolitik zu treiben.
(*Lebhafter Beifall beim KdU.*)

Abg. Aichhorn: Hohes Haus! Mein Vordner hat seine Ausführungen mit dem Beginn eines Weihnachtsliedes eingeleitet: „Alle Jahre wieder...“. Ich möchte feststellen, daß bei diesem Gesetz wohl die Analogie fehlt, denn uns allen ist bewußt, daß das Christkind, das alle Jahre wieder kommt, zur rechten Zeit erscheint. Wir aber haben in diesem Hause noch nie erlebt, daß ein Steueränderungsgesetz dann eingebracht worden wäre, wenn es hätte eingebracht werden sollen, nämlich dann, wenn es in der Wirtschaft und auch in den Finanzämtern entsprechend und rechtzeitig hätte verarbeitet werden können. Nach wie vor ist es bei den Steueränderungsgesetzen so, daß in den meisten Fällen nachträglich ein Antrag separat eingebracht werden muß, um, soweit es überhaupt möglich ist, die Vorteile des Steueränderungsgesetzes wirksam zu machen.

Ein wesentlicher Punkt dieses Gesetzes betrifft die Scheingewinne, denn es ist ja auch eine alte Tatsache, daß durch Preiserhöhungen während eines Wirtschaftsjahres in der Bilanzierung durch die Gegenüberstellung des Anfangswertes und des Endwertes Scheingewinne entstehen können, eine Tatsache, die in allen Wirtschaftsbetrieben festzustellen ist, die Bücher führen, wobei hier gesagt werden muß, daß der größte Teil unserer Wirtschaftsbetriebe heute über eine entsprechende vorschriftsmäßige Buchhaltung verfügt. Deshalb bleibt die Frage offen, warum dieses Gesetz, das sich mit den Scheingewinnen befaßt, auf eine verhältnismäßig kleine Gruppe abgestellt werden soll.

Als mein Kollege Ebenbichler erklärt hat — etwas zögernd und schüchtern —, daß dieses Gesetz niemanden bevorzuge, hat mich das höchlich überrascht, weil er als Kaufmann wissen mußte, daß gerade der Handel in diesem Gesetz wohl mehr als stiefmütterlich behandelt worden ist. Es ist doch klar, daß der Wareneinsatz, die Nachschaffung der Vorräte, wenn die Formel die gleiche bleibt, beim Produzenten viel günstiger sein muß als beim Handel, wo ja nicht wie beim Produzenten die gesamten Produktionskosten bei der Erwerbung miteinkalkuliert werden müssen. Wenn also gesagt wird, daß hier niemand bevorzugt worden sei, so ist dies mehr als unrichtig. Zeigt doch allein schon die Bestimmung des Gesetzes, die besagt, daß von jeder einzelnen Ware der Durchschnittswert errechnet werden muß, daß einzelne Handelsgruppen gar nicht in der Lage sind, wie zum Beispiel im Detailhandel, der bis zu 4000 verschiedene Warensorten

hat, den Antrag innerhalb eines Monats nach der Kundmachung dieses Gesetzes einzubringen. Wie in dieser kurzen Zeit diese sehr umständliche Berechnung durchgeführt werden soll, wie er überhaupt in die Lage kommen soll, den Vorteil des Scheingewinngesetzes zu verbuchen, bitte, das muß ich ehrlich gestehen, ist mir vollkommen unklar, und ich wäre gerne bereit, wenn Kollege Ebenbichler als Kaufmann dazu in der Lage wäre, mich von dem Vorteil seiner Gruppe überzeugen zu lassen.

Es ist eine Tatsache, daß die Bestimmung und die Art der Errechnung der Umschlagshäufigkeit zu ganz grotesken Auswirkungen führen kann. Es ist bemerkenswert, daß zum Beispiel ein Großproduzent, der den Preis ermäßigt hat, sodaß der Endpreis ganz wenig über dem Anfangspreis liegt, in diesem Scheingewinngesetz keinerlei Berücksichtigung findet, daß aber andererseits derjenige, der die Preise nicht ermäßigt hat und dessen Umsatz verhältnismäßig klein ist, sehr wesentliche Vorteile durch dieses Gesetz verbuchen kann.

Es ist dies ein Gesetz, das auf ganz wenige Großbetriebe abgestellt ist, und es gibt für diese hier entschieden Möglichkeiten, den Gewinn entsprechend herabzusetzen. Wenn erklärt wird, daß eine außerbüchlerliche Gewinnkürzung nur dann möglich ist, wenn der Gewinn nicht unter den Gewinn des Wirtschaftsjahres 1949 herabsinkt, ist es sehr bezeichnend, daß die Erläuterung hier ausdrücklich anführt, daß als Vergleichsbasis der Gewinn 1949 deshalb gewählt werden mußte, „weil die vom Gesetzentwurf für das Jahr 1951 vorgeschlagene Regelung mit der für das Jahr 1950 geltenden nicht gleichartig ist“. Ich frage sämtliche Finanzjuristen und Finanzfachleute: Ist dieser Gesetzentwurf gleichartig mit der Regelung für das Jahr 1949? Nein! Er ist es zweifellos nicht, sondern es wird hier gerade wieder auf eine Gruppe besonders Rücksicht genommen, die sich genau errechnet hat, daß die Erfolge des Jahres 1950 so groß waren, daß dann, wenn das Jahr 1950 als Vergleichsbasis genommen worden wäre, wahrscheinlich nennenswerte Kürzungen durch dieses Gesetz nicht möglich gewesen wären. Das Jahr 1949 aber, in dem die Produktion zum Großteil noch nicht auf vollen Touren lief, gibt als Vergleichsbasis eine sehr gewinnmindernde Absetzmöglichkeit. Wenn es auch heißt, der Gewinn darf nicht heruntersinken, so sei hier besonders betont, daß die vierfache AfA, daß die Investitionsrücklage erst nach dem Abzug des für den Scheingewinn ausfallenden Postens in Abrechnung gebracht wird, sodaß also,

obwohl hier die Vergleichsbasis 1949 verlangt wird, dessenungeachtet Einzelverluste verbucht werden können — dieser Verlust ist bekanntlich vortragsfähig. Es können also, praktisch gesprochen, auch mit diesem Steueränderungsgesetz Erträge, die zum Teil auch sehr namhaft sein können, buchnäßig als Verluste dargestellt werden.

Es ist einmal bezeichnend, daß mit diesem Gesetz und mit dieser Art der Ermittlung wieder eine Situation geschaffen wird, durch die derjenige, der sich besonders eingesetzt hat, der getrachtet hat, billig zu produzieren, der getrachtet hat, möglichst viele Menschen zu beschäftigen, eher benachteiligt ist gegenüber dem, der, um die Preise auf einem bestimmten Niveau zu halten, die Produktion eingeschränkt hat. Wenn wir in dieser Art unsere Wirtschaft ankurbeln, dann sehe ich für die Zukunft leider Gottes sehr, sehr schwarz. Ich muß Ihnen offen sagen, daß wir genau so wie unsere gesamte Steuergesetzgebung in eine Situation gekommen sind, die mehr als bedenklich erscheint.

Wenn die vierfache AfA, die hier angeführt ist, vielleicht im ersten Augenblick ein Moment zu sein scheint, das der gesamten Wirtschaft weitestgehend zugute kommt, so möchte ich betonen, daß gerade das mittlere Gewerbe und der mittlere Handel durch diese Möglichkeiten der vierfachen AfA keinerlei besondere Begünstigung erfahren. Man darf nicht übersehen, daß im Gewerbe die Maschinen nicht in dem Ausmaß Eingang gefunden haben, wie es vielleicht erstrebenswert wäre, sondern daß dort die physische Arbeitskraft des Gewerbetreibenden selbst den wesentlichen Einsatz im Gewerbebetrieb darstellt, für den es natürlich keinerlei AfA, keinerlei Abschreibungsmöglichkeiten im Gesetz gibt.

Da dieses Gesetz wieder für eine Gruppe zugeschnitten wurde, die es versteht, sich die Politik in Österreich willfährig zu machen, muß es abgelehnt werden, insbesondere, wenn man bedenkt, daß die gesamte Wirtschaft ein Recht hat, gleich behandelt zu werden, weil sie ja auch die gleichen Lasten trägt, denn Steuer zahlen heißt Lasten tragen. Wir sind der Meinung, und wir haben es seinerzeit in der Regierungserklärung erfahren: Wenn es heißt, Lasten tragen, sollte der stärker belastet werden, der wirtschaftlich dazu in der Lage ist; dem Kleinen, Schwachen sollte geholfen werden. Dieses Gesetz zeigt wieder, daß wir einen umgekehrten Weg gehen.

Abg. Mitterer: Hohes Haus! Wirtschaftsfragen, und um die geht es heute letzten Endes, sollte man sachlich und weniger demagogisch

behandeln. Bei wirtschaftlichen Fragen kann man nicht zum Fenster hinaussprechen; man muß sie prüfen. (*Abg. Dr. Pittermann: Können schon!*) Man sollte, jawohl, Herr Dr. Pittermann, man sollte, aber leider ist das hier nicht immer möglich. Wir müssen diese Fragen mit wirtschaftlichen Augen sehen und nicht nur demagogisch.

Die Frage der Scheingewinne und die Frage des Steueränderungsgesetzes betreffen das ganze Wirtschaftsleben, denn die Leistung, um die es letzten Endes geht, wirkt sich in den Preisen, im Außenhandel, im sozialen Fortschritt und damit im gesamten Lebensstandard aus. Die Abnahme der Auslandshilfe zwingt uns, auf eigenen Füßen zu stehen. Der geborgte und illusionistische Lebensstandard, der Wunschtraum eines allumfassenden Wohlfahrtsstaates muß einer realen Erkenntnis weichen, daß wir nur so viel verbrauchen und nur so gut leben können, als wir es uns erarbeiten. Und niemand wird mehr arbeiten, wenn ihm der Fiskus diesen Mehrerlös wegsteuert. Das gilt in gleicher Weise für den Arbeitnehmer wie für den Arbeitgeber. (*Abg. E. Fischer: Es ist bei euch ein Unterschied: Sachlich sind die Großunternehmer, demagogisch ist das Volk!*) Demagogisch sind auch immer die Zwischenrufe von dieser Seite, denn sie gehören für den Leitartikel der nächsten Tage. (*Heiterkeit. — Abg. E. Fischer: Das „sachliche“ Kapital, das „demagogische“ Volk!*)

Das Eigenkapital ist auch in Staatswirtschaften, in rein sozialistischen Staaten eine Notwendigkeit. Ohne Kapital gibt es keine Wirtschaft. (*Abg. E. Fischer: Warum nicht? Warum denn nicht?*) Es gibt keine Wirtschaft ohne Kapital, denn auch die rein sozialistischen Staaten haben eben ein Staatskapital, aber es ist immerhin ein Kapital, und alle die, die es nicht wissen, die sollten es vorher, bevor sie rufen, lernen. (*Zwischenrufe.*)

Die Kapitalbildung ist nun eine entscheidende Frage. Die Kapitalbildung muß unbedingt gewahrt und erhalten werden, denn ohne ein solches Kapital ist ein Weiterwirtschaften unmöglich. (*Abg. E. Fischer: Kapitalbildung gibt es in Österreich genug!*) Die Verhinderung des Substanzverlustes ist daher das Problem Nr. 1. Das vorliegende Gesetz hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen erheblichen Teil des Substanzverlustes zu verhindern; denn immerhin wird auch dieses Gesetz nicht verhindern können, daß dort und da Substanzverluste eintreten, insbesondere im Bereich des Handels, der infolge der kleinen Umschlagsschiffen nicht in den Genuß dieser Steuerbegünstigung kommen kann. Wer seine Funktion erfüllt und im Handel eine höhere Umschlagshäufigkeit erreicht hat, der hat nun

hier gewissermaßen zu büßen, weil er nicht in den Genuß dieser Begünstigung gelangt. Und dennoch kann man wohl behaupten, daß dieses Gesetz weit davon entfernt ist, ein Geschenk zu sein, es verhindert vielmehr nur eine neuerliche völlige Ausblutung der Wirtschaft. Beschenkt werden hieße ja etwas bekommen. Hier aber wird nur getrachtet, Vorhandenes teilweise zu erhalten.

Die im § 2 Abs. 9 vorgesehenen Bestimmungen sind deshalb besonders hart, weil auch bei einer kleinen formalen Bestrafung, die insbesondere bei einer Umsatzsteuerberechnung sehr oft vorkommen kann, der Genuß einer steuerlichen Begünstigung verlorengeht.

Wir haben auch eine Reihe anderer Forderungen angemeldet, die in diesem Gesetz nicht berücksichtigt wurden, darunter die Begünstigung der wissenschaftlichen Forschung. Begünstigung deshalb, weil die wissenschaftliche Forschung die Voraussetzung für eine gedeihliche Produktion und damit für ein wirkliches Wirtschaften überhaupt ist. Die Wissenschaft darf und soll in Österreich nicht nur eine Reminiszenz sein, sie soll lebendig bleiben. Und dazu, um lebendig zu bleiben und weiter zu forschen, gehört Geld, und nur durch eine entsprechende steuerliche Maßnahme kann diese Forschungsarbeit ermöglicht werden. (*Abg. E. Fischer: Was sagen Sie das hier? Ihr seid ja die Mehrheit! Macht es!*) Wir werden daher schon in der nächsten Zeit versuchen, eine Lösung zu finden, die auch diesen Fragen entsprechend Rechnung trägt. Der Herr Finanzminister hat im Ausschuß versprochen, schon im Herbst ein Steuervereinfachungsprogramm vorzulegen und auch der Frage der nichtentnommenen Reinerträge zur Aufstockung des notwendigen Betriebskapitals näherzutreten. Im Rahmen dieser neuen Gesetzgebung wird auch die Frage der wissenschaftlichen Forschung unbedingt Berücksichtigung finden müssen. Zweifellos ist eine immer weiter fortschreitende Besteuerung der Tod der Leistung, und wenn Sie die Leistungsziffern mit jenen des Auslandes vergleichen — und bei Zahlen und Ziffern gibt es keine Demagogie, hier gilt nur: 2 mal 2 ist 4 (*Abg. E. Fischer: Bei euch ist 2 mal 2 auch 6, bei eurer Korruption!*) —, so werden Sie sehen, daß die Leistungsziffern gesunken sind.

Das Steueränderungsgesetz ist selbstverständlich ein Notbehelf, ein Notbehelf für jene Zeit, in der wir mangels eines definitiven Kurses und mangels einer vollkommenen Stabilisierung nicht in der Lage sind, ein Schillingeröffnungsbilanzgesetz und die dazugehörigen Gesetze zu beschließen, weil wir wahrscheinlich gezwungen wären, schon in

Kürze wieder eine Änderung durchzuführen. Solange aber ein Schillingeröffnungsbilanzgesetz nicht beschlossen werden kann, gibt es keine andere Lösung, als auf diesen Krücken der immer wiederkehrenden Steueränderungs- und Steueranpassungsgesetze zu gehen, bis nach einer völligen Stabilisierung, die wir uns für das nächste Jahr erhoffen und wünschen, das Schillingeröffnungsbilanzgesetz geschaffen werden kann. Erst dann werden diese Maßnahmen, die das wirtschaftliche Leben so schwer belasten, aufhören.

Trotz der geschilderten Mängel und der offengebliebenen berechtigten Wünsche und Forderungen wird die Österreichische Volkspartei, im Vertrauen auf das Versprechen des Herrn Finanzministers, schon im Herbst die entsprechenden Änderungen einzubringen, für die Annahme dieser Gesetzesvorlage stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Holzfeind: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Fast zu jedem Steueränderungsgesetz spricht seitens der kommunistischen Fraktion der Kollege Honner. Ich habe mir die Mühe genommen — es war eine vergebliche Mühe —, die letzten Reden unseres Abg. Honner (*Abg. E. Fischer: Der gehört nicht euch!*) zu den Steueränderungsgesetzen nachzulesen, und ich muß feststellen, daß er heute im wesentlichen nichts anderes gesagt hat als bei den bisherigen Steueränderungsgesetzen, bis auf ein einziges Gesetz (*Abg. E. Fischer: Ihr macht ja immer wieder dasselbe!*) — ihm fällt nichts Neues ein —, das nur den Arbeitnehmern Erleichterungen gebracht hat. Es hat auch ein solches Steueränderungsgesetz gegeben.

Der Herr Abg. Honner hat sich auf einen Beschluß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vom Jahre 1948 berufen, mit dem die Abschaffung der Kriegslohnsteuer verlangt wird. Und er hat im besonderen, ähnlich wie die „Volksstimme“ vom Freitag, den 6. Juni, darauf hingewiesen, daß die unsoziale Progression in der Lohnsteuer abgeschafft werden müßte.

Dazu müssen wir vor allem einmal fragen: Ist denn seit dem Jahre 1948, also seit der Zeit, als der erste Kongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes stattfand, auf dem Gebiet der Lohnsteuer wirklich gar nichts geschehen? Ich erinnere den Herrn Abg. Honner daran, daß wir ein eigenes Steuerermäßigungs-gesetz beschlossen haben, für das er sogar gestimmt hat, und darüber hinaus noch durch viele andere gesetzliche Bestimmungen seit dem Jahre 1945 auf dem Gebiete der Lohnsteuer bedeutende Verbesserungen eingetreten sind.

3570 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 10. Juni 1952

Ich habe versucht auszurechnen, welchen Prozentsatz des Lohnes die Lohnsteuer im Jahre 1946 betrug und welchen Prozentsatz des Lohnes sie jetzt ausmacht. Eine solche Berechnung ist nicht ganz einfach, sie kann aber dadurch herbeigeführt werden, daß man den Bezug und die Lohnsteuer einer bestimmten Dienstpostengruppe im Jahre 1945 oder besser 1946 mit dem Bezug und der Lohnsteuer derselben Dienstpostengruppe von heute vergleicht. Wenn man den prozentuellen Anteil der Lohnsteuer so errechnet, so wird man daraufkommen, daß es Arbeitnehmergruppen gibt, die im Vergleich zum Jahre 1946 Lohnsteuerermäßigungen bis zu 47 Prozent erreicht haben, daß in der Steuergruppe I seit 1946 die durchschnittliche Ermäßigung bei der Lohnsteuer 42,8 Prozent, in der Steuergruppe II 36 Prozent beträgt. Auch wenn man jetzt noch die inzwischen eingeführte Besatzungskostensteuer und den ebenfalls inzwischen beschlossenen Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrag dazurechnet, so findet man, daß sich bei der Lohnsteuer in der Steuergruppe I trotzdem noch eine durchschnittliche Ermäßigung von 31,5 Prozent und in der Steuergruppe II eine solche von 23 Prozent ergibt. Diese Ermäßigung ist eingetreten durch die ständige Verbesserung des Lohnsteuertarifs, durch das Steuerermäßigungs-gesetz 1949, durch die Erhöhung des Werbekostenpauschales und durch die Herausnahme der Sozialversicherungsbeiträge laut Steueränderungsgesetz 1951. Außerdem wurden in nicht weniger als acht Steueränderungsgesetzen stetige Verbesserungen in bezug auf das steuerfreie Existenzminimum herbeigeführt, das nach dem jetzt vorliegenden Gesetz von 5000 auf 7200 S hinaufgesetzt wird.

Der Herr Abg. Honner hat in seinen heutigen Ausführungen von einem monatlichen steuerfreien Existenzminimum von 600 S gesprochen. Er hat dasselbe nachgesagt, was am Sonntag in der „Volksstimme“ als Lüge der Woche gestanden ist. (*Abg. Koplenig: Sie vertreten eine kapitalistische Steuerpolitik! — Abg. Dr. Pittermann: Er ist das Opfer eines Druckfehlers!*) Sie werden schon sehen, was wir bei diesem Steueränderungsgesetz vertreten haben, Herr Kollege Honner! Bis jetzt war nämlich ein Existenzminimum von monatlich 524-83 S steuerfrei; in Zukunft wird das steuerfreie Existenzminimum monatlich 708-16 S betragen und nicht 600 S. Dazu kommt aber, daß von diesen, von der Lohnsteuertabelle abzulesenden Beträgen noch die Sozialversicherungsbeiträge, die Arbeiterkammerumlage und der Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrag abgezogen werden — bei den Rentnern und Pensionisten mindestens 65 S —, sodaß man, wenn man das brutto rechnet, einen

steuerfreien Betrag von wöchentlich ungefähr 180 S und von monatlich ungefähr 780 bis 785 S herausbekommt. Wenn Sie, Kollege Honner, ausgeführt haben, daß dies nur da oder dort einzelne treffen wird, so müssen wir feststellen, daß von den Sozialrentnern in der Angestelltenversicherung jetzt 90 Prozent steuerfrei sein werden, daß von den Sozialrentnern in der Invalidenversicherung fast 99 Prozent steuerfrei sein werden, daß statt den bis jetzt 35.000 steuerfreien Pensionisten und Versorgungsbezüglern 55.000 steuerfrei sein werden (*Abg. Koplenig: Ihr wolltet am liebsten die Krüppel und die Kranken auch noch besteuern! — Gegenrufe bei den Sozialisten*), daß es also Zehntausende sind, die durch die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums eine wesentliche Steuererleichterung erfahren, und daß die Ermäßigungen, Herr Abg. Honner, nicht 1-7 Groschen pro Tag, sondern bis zu 71 Groschen betragen. (*Abg. Honner: Ihr möchtet am liebsten die Rentner und die Kriegsinvaliden auch noch besteuern! Ihr wollt ihnen die ganze Rente wegnehmen! — Rufe und Gegenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Zum Beispiel sind bisher von den in der Wiener Gebietskrankenkasse Versicherten rund 16 Prozent unter das steuerfreie Existenzminimum gefallen (*Abg. Honner: So wie ihr heute spricht, haben früher die Vertreter der Industrie gesprochen! — Abg. Dr. Pittermann: Honner wird nervös!*), und in Zukunft werden rund 20 Prozent darunterfallen, ebenso wird fast das gesamte im Haushalt beschäftigte Personal, also fast alle Hauswarte und Hausgehilfinnen, bis auf ganz wenige Ausnahmen, unter das steuerfreie Existenzminimum fallen. (*Lebhafte Zwischenrufe beim Linksblock. — Gegenrufe bei den Sozialisten.*)

Außer den ziffernmäßig klar nachweisbaren Lohnsteuerermäßigungen seit 1946 von durchschnittlich 36 bis 47 Prozent, wie ich gesagt habe, außer der Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums auf 708 S laut Lohnsteuertabelle, ist es in ständigen Verbesserungen gelungen, die zumutbare Mehrbelastung für außergewöhnliche Ausgaben laut § 33 des Einkommensteuergesetzes zu erhöhen sowie den Landarbeiterfreibetrag, die Steuerfreiheit für Weihnachtszuwendungen, die Absetzungsbeträge für die Inhaber von Opferausweisen und, wenn auch lange nicht so, wie wir es wünschen, den Jahresausgleich bis zu 5 Prozent herbeizuführen.

Der Herr Abg. Honner hat heute von der „unsozialen Progression der Lohnsteuer“ gesprochen. Das ist auch in der „Volksstimme“ gestanden. Er hat besonders darauf hingewiesen, daß im Jahre 1937 ein Arbeiter 1 Prozent seines Lohnes an Steuer bezahlt hat

und daß er jetzt viel mehr bezahlt. Herr Abg. Honner! In der Monarchie hat ein durchschnittlicher Arbeiter überhaupt keine Steuer bezahlt. In der Monarchie betrug die höchste direkte Steuer 6 Prozent des Einkommens, und das, was Sie verlangen und was, wie ich später ausführen werde, in den von Ihnen hier als Missionär vertretenen Staaten auch noch gemacht wird, ist jener Zustand, wie er in der alten Monarchie gewesen ist. Wir haben im Jahre 1937, das ist richtig, nur 1 Prozent, und wenn das Einkommen 300 S überschritten hat, höchstens 2 Prozent an Steuer gezahlt. Ja, aber Sie müssen bedenken, daß damals die direkten Steuern nur 25 Prozent der Bundeseinnahmen ausgemacht haben ... (Abg. E. Fischer: *Er hat ja nicht von der Monarchie gesprochen, sondern von der Ersten Republik!*) Wenn Sie aufgepaßt hätten, wüßten Sie, daß ich jetzt gesagt habe, daß man in der Ersten Republik 1 und 2 Prozent an direkten Steuern gezahlt hat, Herr Abg. Fischer! Damals haben die Umsatzsteuern und die Verbrauchsteuern 75 Prozent des Budgets und die direkten Steuern 25 Prozent des Budgets ausgemacht. Heute ist dies wesentlich anders. Das Verhältnis ist heute ungefähr eins zu eins. Wenn der Herr Abg. Honner von der unsozialen Progression spricht, so ist das meiner Ansicht nach ein Widerspruch in sich, denn Progression bedeutet nichts anderes als mehr Steuer bei höherem Einkommen! (Abg. Koplenig: *Mehr Steuern bei größerer Korruption!*) Ich weiß nicht, was Sie sich unter einer unsozialen Progression vorstellen. (Andauernde Unruhe. — Zwischenrufe des Abg. E. Fischer. — Gegenrufe des Abg. Dr. Pittermann.) Sie treffen sich hier durchaus mit den Auffassungen des Herrn Abg. Ebenbichler! (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: *Je größer die Korruption, desto größer die Steuern!* — Gegenrufe des Abg. Dr. Pittermann. — Anhaltende Unruhe. — Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Im Jahre 1951 war auch ein Gewerkschaftskongreß, aber bei dem hat kein Mensch mehr darüber gesprochen, weil sich alle Arbeiter darüber klar geworden sind, daß das Unsoziale die von euren Staaten vertretenen Umsatzsteuern sind und daß die Progression nicht etwas Unsoziales, sondern in Wirklichkeit eine soziale Maßnahme ist, die seit Jahrzehnten in allen Kulturstaaten eingeführt ist. (Andauernde Unruhe. — Präsident Dr. Gorbach gibt abermals das Glockenzeichen. — Abg. Neuwirth: *Das hat er noch keinem Arbeiter erzählt, daß die Steuerprogression sozial ist!*) Lieber Herr Abg. Neuwirth! Bei uns in Österreich beträgt die Progression ... (Abg. Neuwirth: *Ihr habt ja gar keinen*

Kontakt mehr mit den Arbeitern! Geht doch einmal hinaus in die Betriebe und hört euch an, was sich die Leute in Kaprun erzählen! — Lebhaftige Gegenrufe bei der SPÖ.)

Bei uns in Österreich beträgt die Steuerprogression 3 bis 54,9 Prozent, und dazu kommen bekanntlich noch 10 Prozent Besatzungskostensteuer und 10 Prozent für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Von einem ernstzunehmenden Schweizer Gewerkschafter habe ich sehr genaue Unterlagen über die Steuerverhältnisse in Amerika erhalten, und dieser Mann hat festgestellt, daß die Steuerprogression in Amerika im Jahre 1950 bis zu 81 Prozent des Einkommens bei Ledigen und bis zu 79 Prozent bei Verheirateten gegangen ist. (Lebhaftige Zwischenrufe. — Abg. Alois Gruber: *Habt ihr euch schon einmal erkundigt, was die für Löhne haben?*) Aber wir wissen ja, daß wir im Vergleich zu Amerika arm sind. (Weitere Zwischenrufe beim KdU. — Gegenrufe bei der SPÖ.) Aber lieber Freund, die 81 Prozent in Amerika zahlen ja nicht die arbeitenden Menschen!

Präsident Dr. Gorbach (das Glockenzeichen gebend): Ich rate der Opposition, sich zum Wort zu melden! (Anhaltende Zwischenrufe.)

Abg. Holzfeind (fortsetzend): Wir sehen also, daß hier zweifellos ein innerer Widerspruch besteht. Daß die Progression, wie sie in Österreich besteht, einer Remedur bedarf, darüber herrscht kein Zweifel. Aber von einer unsozialen Progression zu sprechen, das ist ein Unsinn. Freilich, die Kommunisten hätten statt einer Progression der Einkommensteuer lieber das, was man beispielsweise in Rußland macht. In Rußland kennt man keine progressive Einkommensteuer ... (Abg. E. Fischer: *Reden Sie nicht über Dinge, von denen Sie nichts verstehen!* — Heiterkeit und Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Ich habe, Herr Abg. Fischer, Gelegenheit gehabt — Sie werden das wissen —, mit einer Gewerkschaftsdelegation 23 Tage dort zu sein, und ich habe versucht, auf diesem Gebiet etwas zu erfahren. Die Antworten waren zwar nicht befriedigend, aber eines hat man doch herausbekommen: daß Rußland im wesentlichen dasselbe unsoziale, auf Verbrauchssteuern aufgebaute Steuersystem hat wie der alte Zarismus. (Abg. Koplenig: *Das ist alles schon im „Wiener Kurier“ gestanden!* — Weitere lebhaftige Zwischenrufe beim Linksblock. — Gegenrufe bei den Sozialisten. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Bei uns zum Beispiel macht die Umsatzsteuer 33 Prozent der Gesamtabgaben und rund 25 Prozent der gesamten Staatseinnahmen aus, in Rußland entfallen 58 Prozent

3572 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 10. Juni 1952

der steuerlichen Einnahmen und 40 Prozent der gesamten Staatseinnahmen auf die Umsatzsteuer; in Ungarn 63 Prozent, in der Tschechoslowakei 55 Prozent der gesamten Staatseinnahmen. Während bei uns die bedeutendsten und wichtigsten Lebensmittel, zum Beispiel Mehl, Brot, Backwaren, Zucker, Speiseöl, Milch und Molkereiprodukte, den geringsten Steuersatz in der Umsatzsteuer haben, ist es in Rußland so, daß man dort für Erzeugnisse der Flugzeugindustrie überhaupt keine Umsatzsteuer bezahlt und die Eisen-, Stahl- und Werkzeugindustrie, die Industriekohle, die chemische Industrie, der Maschinenbau, die Kraftfahrzeugindustrie und der Industriestrom bei der Umsatzsteuer besonders begünstigt sind, wogegen auf Textilien bis zu 60 Prozent, auf Schuhen bis zu 65 Prozent und auf Fahrrädern bis zu 58 Prozent Umsatzsteuer liegen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich möchte nur wissen, was die Arbeiter-Radfahrer dort sagen. Haushaltsartikel sind mit 25 Prozent, Speisefett mit 20 bis 70 Prozent und Fleisch und Wurstwaren ebenfalls mit Umsatzsteuer bis 70 Prozent belastet.

Ähnlich ist es in der Tschechoslowakei, wo die Umsatzsteuer bei Schuhen bis zu 60 Prozent und bei Textilien bis 30 Prozent beträgt. Konfektionswaren werden mit 60 Prozent, Fahrräder — was dort die Arbeiter-Radfahrer sagen, weiß ich nicht — mit 240 Prozent und Teppiche mit 170 bis 200 Prozent besteuert. In Wirklichkeit sind das monetäre Maßnahmen, um den Verbrauch der einzelnen einzuschränken. Das, was dort geschieht, ist also unsozial im höchsten Sinne. (*Abg. E. Fischer: Aber die Waren sind dort komischerweise billiger als in Österreich! — Abg. Machunze: 10 Deka Bonbons kosten in der Tschechoslowakei 30 Kronen, 1 Kilo Fleisch 400 Kronen!*)

Der Herr Abg. Honner hat heute im Zusammenhang mit dem Steueränderungsgesetz erklärt, daß mit der „Österreichhilfe an Amerika“ — so ist das zumindest in der „Volksstimme“ vom 6. Juni gestanden — Schluß gemacht werden müsse. Die Rohstoffverschleuderung und die Aufrüstung im Dienste Amerikas koste Österreich alljährlich 8600 Millionen Schilling. (*Zwischenrufe.*) Das steht wörtlich in der „Volksstimme“ vom 6. Juni 1952! Ich weiß nicht, von wo die „Volksstimme“ diese Phantasieziffern her hat. (*Abg. E. Fischer: Amerika ist auf den Fißl gekommen!*) Jedermann in Österreich weiß, daß wir bis jetzt nur Geld aus Amerika bekommen haben. Bis 30. April 1952 sind 13.747.000.000 S auf das Sonderkonto erlegt worden, das sind umgerechnet ungefähr 795 Millionen Dollar. Es ist auch bekannt,

daß wir eine Kongreßhilfe von weiteren 225 Millionen, zusammen also über eine Milliarde Dollar, erhalten haben. (*Abg. Koplenig: Und immer größere Steuern!*) Jeder Mensch weiß aber auch, daß uns die russische Besatzung bisher rund 14 Milliarden gekostet hat, also mehr als das, was wir bis jetzt aus Amerika bekommen haben. (*Anhaltende Zwischenrufe beim Linksblock.*) Dazu kommen noch die Abmontierungen im Jahre 1945, dazu kommt alles, was verschleppt wurde und was sie uns im Jahre 1945 weggetragen haben. Dazu kommt weiter, daß die USIA jährlich mindestens 120 Millionen Schilling an direkten und 36 Millionen an indirekten Steuern hinterzieht, und schließlich kommt noch dazu, daß wir außerdem die Besatzungskostensteuer bezahlen müssen.

Der Herr Abg. Honner hat hier über die AfA gesprochen, und in der „Volksstimme“ steht auch etwas von einer Geheimformel für die AfA. Ich glaube, jeder Buchhalter weiß, daß Abschreibungen für Abnutzung des Anlagevermögens den natürlichen und technischen Werteverzehr berücksichtigen und durch die technische und zeitliche Abnutzung notwendig werden. Das ist keinerlei Geheimformel, sondern das ist selbstverständlich. Jeder in der Betriebswirtschaft Stehende weiß, daß die Abschreibungen durchgeführt werden müssen, damit das Anlagevermögen erhalten werden kann. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Der Herr Abg. Honner hat schon im Jahre 1951 zum Steueränderungsgesetz Stellung genommen, und obwohl bereits damals, im Juli 1951, die vierfache AfA beschlossen wurde, redet er heute wieder davon, daß man von der dreifachen auf die vierfache AfA übergeht, und auch die „Volksstimme“ schreibt dasselbe. Das ist aber gar nichts Neues, denn die vierfache AfA war schon im Steueränderungsgesetz 1951 enthalten. Auch die eineinhalbfache AfA für die in den Jahren 1948 und 1949 angeschafften Wirtschaftsgüter ist schon dagewesen, lediglich die eineinviertelfache AfA für solche Wirtschaftsgüter, die 1950 angeschafft worden sind, ist neu.

Was die Scheingewinne anlangt, so ist die Sache so, daß die Scheingewinnbesteuerung bei den Vorräten im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen nun gerechter und vernünftiger durchgeführt wird. Bisher konnten Scheinverluste nicht aufgerechnet werden, jetzt aber sind sie aufrechenbar.

Freilich haben wir auch manche Kritik zu üben. So erscheint uns zum Beispiel die 90prozentige Bemessungsgrundlage zu hoch; wir glauben, daß die Konjunkturgewinne

höher als 10 Prozent gewesen sind. Weiter müssen wir kritisieren, daß die Scheinverluste nur gegen Scheingewinne aufgerechnet werden, sodaß in Betrieben, die nur Scheinverluste haben, diese Scheinverluste keiner zusätzlichen Besteuerung zugeführt werden können.

Wir werden heuer noch — wir wollen es wenigstens hoffen — ein Steuervereinfachungsgesetz vorgelegt bekommen; das ist schon aus Gründen der Verwaltungsreform notwendig. Ich möchte dem Herrn Finanzminister in Erinnerung rufen, daß wir bezüglich dieses Steuervereinfachungsgesetzes verschiedene Forderungen haben.

Vor allem einmal ist es der vom Parlament bereits einmütig ausgesprochene Wunsch nach Einführung des vollen Jahresausgleiches. Das Argument, daß damit eine Mehrarbeit verbunden wäre, ist meiner Ansicht nach nicht stichhältig, denn die 5 Prozent müssen auf jeden Fall in den einzelnen Unternehmungen errechnet werden, nur kann dann, wenn die Beträge unter 5 Prozent liegen, eben nichts zurückgezahlt werden. Im übrigen ist der Jahresausgleich auch vor 1937 von den Unternehmungen durchgeführt worden, und er könnte jetzt ebenfalls ohne Schwierigkeiten erfolgen.

Wir glauben, daß es auch notwendig ist, eine neue Lohnsteuertabelle zu erstellen, die dem neuen Steuerexistenzminimum entspricht. Wir glauben, daß es weiter notwendig ist, besonders für die Familienerhalter weitere Begünstigungen herbeizuführen.

Wir machen aber besonders auf die Unmöglichkeit aufmerksam, die zwar nicht im Steuergesetz, aber in den derzeitigen Bezugsgrenzen für die Kinderbeihilfen liegt. Sie selbst, Herr Finanzminister, haben in einem Schreiben an den Österreichischen Gewerkschaftsbund ausgedrückt, Sie seien der Meinung, daß keine Grenzen für den Bezug der Kinderbeihilfe gelten sollen. Die Sache liegt noch immer im Unterausschuß des Finanzausschusses. Es liegt an der Österreichischen Volkspartei, endlich diese wirkliche Ungerechtigkeit zu beseitigen, weil ja die Kinderbeihilfe ein Teil des Lohnes ist.

Und, Herr Finanzminister, wir haben immer schon — bei jedem Finanzminister von Herrn Dr. Zimmerman bis zu Ihnen — die Forderung erhoben, dem Hohen Haus oder zumindest den Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses eine klare Steuerstatistik vorzulegen. Wenn man darüber zu entscheiden hat, ob und in welcher Form man Steueränderungen durchführen soll, dann soll man sich auch über die Auswirkungen klarwerden können. Nicht nur die Bürokratie

im Finanzministerium, sondern auch die gesetzgebende Körperschaft soll sich über die Auswirkungen im klaren sein. Das ist aber nur dann möglich, wenn man eine wirklich klare Steuerstatistik vor Augen hat.

Wir Sozialisten werden für dieses Gesetz stimmen, weil es, Herr Abg. Honner, den Besitzenden keine neuen Steuergeschenke bringt, sondern durch eine bessere und individuell anzuwendende Methode den Bedürfnissen einer ordentlichen Betriebswirtschaft Rechnung trägt und weil es — und darauf kommt es uns besonders an — zehntausenden Arbeitnehmern, Rentnern und Pensionsempfängern weitere steuerliche Erleichterungen bringt. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (574 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die **Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren** abgeändert und ergänzt wird (GJGebNov. 1952) (592 d. B.).

Berichterstatte **Skritek**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren abgeändert werden. Die letzte Regelung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren erfolgte im Februar 1950. Seit dieser Zeit ist der Verwaltungsaufwand durch die Erhöhung des Preis- und Lohnniveaus wesentlich gestiegen, ohne daß bisher eine Anpassung dieser Gebühren erfolgt wäre. Diese Anpassung soll nun im Zuge der Deckung des Abganges im Staatshaushalt im Wege einer durchschnittlich 50prozentigen Erhöhung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren erfolgen. Eine Erhöhung soll nur bei jenen Tarifposten vorgenommen werden, die eine solche im allgemeinen Interesse als tragbar erscheinen lassen. Es bleiben daher einige Tarifposten unverändert, andere Tarifposten hingegen, die gegenüber dem gestiegenen Verwaltungsaufwand sehr zurückgeblieben sind, sollen um mehr als 50 Prozent erhöht werden.

Durch diesen Entwurf sollen auch einige Bestimmungen des Gesetzes über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, die in der Praxis zu Zweifeln Anlaß gegeben haben, geändert werden.

Der Justizausschuß hat sich am 6. Juni 1952 mit dieser Regierungsvorlage eingehend beschäftigt und ihr mit einigen Änderungen zugestimmt.

3574 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 10. Juni 1952

Die erste Änderung betrifft die Z. 7 der Regierungsvorlage.

Hier werden neben dem Wort „Grund-erwerbsteuer“ die Worte „oder Erbschaftsteuer“ eingefügt. Diese Einfügung ist durch die erst vor kurzem erfolgte Änderung des Grunderwerbsteuer- und des Erbschaftsteuergesetzes notwendig geworden.

Die weiteren Änderungen betreffen einzelne Tarifposten. In Z. 10, Tarifpost 1 lit. a, wird die Gebühr für Eingaben im Zivilprozeß- und im Exekutionsverfahren bei einem Wert bis zu 200 S nicht geändert, damit Prozesse mit geringen Streitwerten nicht zu teuer werden.

In den Z. 16 und 18 sollen die Gebühren für Grundbuchsauszüge und Registerauszüge lediglich verdoppelt werden, während die vorgeschlagene Erhöhung in der Regierungsvorlage über dieses Ausmaß noch hinausging.

Im Namen des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Gleichzeitig stelle ich den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Scharf: Hohes Haus! So wie die Gebührennovelle, die in der letzten Sitzung beschlossen wurde, gehört auch die Erhöhung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, wie sie heute beschlossen werden soll, zu den Maßnahmen im Rahmen der sogenannten Ami-Sanierung. Auch sie soll dazu beitragen, den Abgang im Staatshaushalt zu decken, und zwar durch eine neuerliche, nicht unwesentliche Belastung der breiten Massen der Bevölkerung. Diese allgemeine Gebührenerhöhung bedeutet für die Bevölkerung eine Erschwerung im Verkehr mit den Behörden.

Im besonderen erschwert es die vorliegende Regierungsvorlage durch die Erhöhung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren dem kleinen Staatsbürger, den Schutz der Gerichte in Anspruch zu nehmen. Darin aber besteht gerade die Aufgabe des Staates, den einzelnen Staatsbürger zu schützen und es ihm zu ermöglichen, zu seinem Recht zu gelangen. In Wahrheit wird durch das vorliegende Gesetz eine weitere Maßnahme getroffen, um Minderbemittelte daran zu hindern, zu ihrem Recht zu gelangen. Man kann vielleicht dagegen einwenden, daß es ja jedem freistehe, das Armenrecht in Anspruch zu nehmen. Dazu ist aber zu sagen, daß der Weg zum Fürsorgerat erstens die Sache nicht vereinfacht, daß dies nicht jedermanns Sache ist, und daß zweitens die Erhöhung der Justiz- und Gerichtsverwaltungsgebühren auch jene Staatsbürger schwer trifft, die ein Einkommen haben, das über dem Existenzminimum liegt.

Was nützen den einfachen Menschen die verbundenen Augen der Justitia, wenn sie durch die Kosten abgeschreckt werden, sich ihr anzuvertrauen? Durch das vorliegende Gesetz wird der kapitalistische Charakter unseres Staates neuerlich unterstrichen und eine neuerliche Bevorzugung für jene Menschen geschaffen, die eine volle Geldtasche haben, während die ärmeren Bevölkerungsschichten als Stiefkinder des Staates dastehen.

Der Linksblock wird die Gesetzesvorlage ablehnen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident Dr. Gorbach: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 25. Juni 1952, 12 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 15 Minuten